

**Beschluss Nr.1** zur Stiffterversammlung am 1.10.2022 zur Satzungsänderung

Anlass des Beschlusses:

Im Zuge der Harmonisierung des Stiftungsrechts besteht die Notwendigkeit alle Stiftungssatzungen in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Juli 2023 entsprechend zu novellieren. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit genutzt, ohnehin anstehende Änderungen in diesen Prozeß einzubetten.

Wortlaut des Beschlusses:

Die Stiffterversammlung der Stiftung Lebensgemeinschaft Wickersdorf ermächtigt den Stiftungsvorstand unverzüglich die Satzungsänderung in der am heutigen Tag diskutierten Endfassung bei der Stiftungsaufsicht beim Thüringer Innenministerium zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss : ..... Stimmen

Gegen den Beschluss: ..... Stimmen

Enthaltungen: ..... Stimmen

Wickersdorf, den 1.10.2022

Versammlungsleiter: .....

Jürgen Bereiter- Hahn